



MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An die
Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Nachrichtlich:
Landkreistag
Städte- und Gemeindebund

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Janas
Gesch.-Z.:
Telefon: +49 331 866-5473
Fax: +49 331 866-
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 15. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis der aktuellen Empfehlungen des Robert Koch Instituts übermittelt das MSGIV Ihnen für die Einschätzung der Situation bei SARS-CoV-2 Ausbrüchen im Schul- und Kitabereich die folgenden Hinweise:

- **Grundsätzlich obliegt die Entscheidung im Einzelfall dem zuständigen Gesundheitsamt**
- Eingrenzung / Abfrage zum Aufbruchsgeschehen mittels aktualisierter Clustertabelle abfragen
- Schule / Kita in die Situationsermittlung mittels angebotener Checkliste zur Abfrage der Einhaltung der Hygienemaßnahmen, dem Lüftungskonzept, der Impfquote etc. vor Ort einbeziehen → muss im Eigeninteresse der Schule / Kita liegen
- Engere Kontaktpersonen soweit wie möglich eingrenzen → keine erweiterten Ermittlungen über die Checklistenabfrage hinaus im Schul-Kita – Setting
- Ermittlungen auf das private Umfeld der Indexfälle und engsten KP beschränken
- Grundsätzlich nur die Indexfälle für maximal 10 Tage in Quarantäne schicken → eine Freitestung mittels PCR-Test oder qualitativ hochwertigem AG-Schnelltest ist frühestens am Tag 6 möglich; Aufhebung der Quarantäne erfolgt ab der Ergebnismitteilung über ein negatives Testergebnis
- Enge Kontaktpersonen gehen für mindestens 5 Tage in Quarantäne + PCR-Test oder qualitativ hochwertigem AG-Schnelltest am 5. Tag → Aufhebung der Quarantäne ab dem Negativergebnis möglich
- Asymptomatische KP nicht in Quarantäne schicken, dafür aber über mindestens 5 Tage tägliche AG-Tests und Selbst-Monitoring auf Symptome



(bei Kindern < 12 Jahren – Aufgabe der Eltern) → sobald Test positiv ausfallen sollte muss eine PCR-Testung erfolgen sowie entsprechende Folgemaßnahmen (siehe Indexfall)

- Vollständig Geimpfte und Genesene Personen nicht in Quarantäne schicken → diese Personen müssen sich ebenfalls an die Maßnahmen wie das Tragen von MNS und das erweiterte Testen im Ausbruchsfall halten → hier zum Schutz für Andere auf die Einhaltung der Hygieneregeln und die Selbstverantwortung hinweisen
- Zur Quarantänefreitestung sind entweder ein PCR-Test oder hochwertige, BfArM gelistete Antigen tests zulässig (<https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Aufgaben/Spezialthemen/Antigentests/node.html>)
- Wer sich nicht an die Maßnahmen hält bzw. nicht die erhöhte Testfrequenz einhalten will → muss für 10 Tage in Quarantäne
- Die Durchführung der PCR-Testungen zum Freitesten ist nicht primär die Aufgabe des Gesundheitsamtes → diese Aufgabe kann von Kinder-, und Jugendärzten sowie Hausärzten übernommen werden; es kann jedoch im Einzelfall eine Anordnung zur Freitestung durch die Gesundheitsämter erforderlich sein
- Alle Kontaktpersonen haben nach Testverordnung einen Anspruch auf einen abrechenbaren PCR bzw. hochwertigen AG-Test
- MNS ist immer zu tragen → für alle asymptomatischen Personen während der Quarantänezeit des Indexfall, sobald unübersichtliche Situationen entstehen oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung des Hygienekonzeptes in Kita und Schule ist essentiell für die Eindämmung des Ausbruchsgeschehens und die Unterbrechung von Infektionsketten / AHA+L Regeln
- Empfehlungen zum selbstverantwortlichen Handeln durch regelmäßiges Wiederholen und Festigen der Hygienemaßnahmen

Wir senden Ihnen zusätzlich die aktuellen RKI-Empfehlungen zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie die Infografik dafür zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Widders